

KORPORATION URI

Sitzung des Korporationsrates Uri vom 3. Dezember 2021

Geschäft Nr. 4

Allmendvergabungen

- 4.1 Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Kornmattweg 8, Attinghausen;
284 m² für Ersatzneubau Stall, Gitschitaler Boden, Seedorf
-

Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Kornmattweg 8, 6468 Attinghausen stellen das Gesuch um Abgabe von zusätzlich ca. 129 m² Allmendboden für den Ersatzneubau eines Stalles auf Alp Gitschitaler Boden, Gemeinde Seedorf.

Auf das Jahr 2021 haben Zurfluh-Herger Agnes und Beat die Alpgebäude und die damit verbundenen 8 Alprechte à 7 Khs Treibung, total 56 Kuhessen, im Gitschitaler Boden von der Erbgemeinschaft Imhof käuflich erworben. Die bestehenden Ställe sind in einem sehr schlechten Zustand und genügen den gesetzlichen Vorschriften nicht mehr. Aus diesem Grund planen Zurfluh Agnes und Beat ein neues Stallgebäude sowie den Aufbau einer Käseerei im bestehenden Wohngebäude.

Die nachfolgend genannten Gebäude werden abgebrochen und zurückgebaut. Die mit dem Abriss neu gewonnene Fläche wird der neuen Baurechtsfläche angerechnet.

D619, Stall,	Baurecht auf Allmend	25 m ²
D620, Stall,	Baurecht auf Allmend	11 m ²
D618, Hütte (Steinhütte),	Baurecht auf Allmend	28 m ²
D653, Stall, Schweinestall, Geissgaden,	Baurecht auf Allmend	43 m ²
D654, Wohnhaus,	Baurecht auf Allmend	43 m ²
D656, Schweinestall	Baurecht auf Allmend	5 m ²
Total anrechenbare Fläche		155 m²
Fläche Neubau Stall		284 m ²
Anrechenbare Fläche		- 155 m ²
Total Restfläche für den Stallneubau		129 m²

Der Engere Rat stellt dem Korporationsrat Uri folgenden

A N T R A G

1. Gestützt auf die Verordnung über das Baurecht auf Allmend vom 10.03.1989, RB 752.21, Artikel 7, wird Zurfluh-Herger Agnes und Beat, Attinghausen, für den Ersatzneubau Stall, Gitschitaler Boden, Gemeinde Seedorf, gemäss den eingereichten Planbeilagen, ca. 284 m² Allmendboden im Baurecht auf Allmend vergabt.

Vorbehalten bleiben allfällige baubehördliche Bewilligungen, einzuholen durch die Gesuchsteller.

2. Nach Bauende werden die Masse durch den Geometer aufgenommen. Die Grundbuchanmeldung erfolgt durch den Geometer. Gemäss der Massaufnahme wird die entsprechende Taxation sowie eine einmalige Kanzlei- und Bearbeitungsgebühr von **Fr. 150.–** in Rechnung gestellt.
3. Die bestehenden Gebäude D619, D620, D618, D653, D654 und D656 müssen bis spätestens **31.12.2023** abgebrochen werden.
4. Die Bauvollendung ist der Korporation Uri durch die Bauherrschaft zu melden.
5. Das Bauvorhaben ist innert 2 Jahren zu verwirklichen, ansonsten erlischt die Baurechtsabgabe.
6. Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit diesem Geschäft stehen (Grundbucheintrag, Massaufnahme etc.), gehen zulasten der Gesuchsteller.
7. Die Baute darf der alpwirtschaftlichen Zweckbestimmung nicht entzogen werden.

**ENGERER RAT DER
KORPORATION URI**